KATHOLISCHE JUNGE GEMEINDE
Diözesanverband Münster

Deckblatt zur Beitrittserklärung

Erläuterungen für das Mitglied:

- Bitte das Formular deutlich in Druckschrift ausfüllen!
- Anschließend das Deckblatt (weiß) und die letzte Durchschrift (grün) für die eigenen Unterlagen entnehmen.
- Die zweite (rosa) und dritte (blau) Durchschrift bitte an die Pfarrleitung weiterleiten, diese wird die Anmeldung auch dem Diözesanbüro zusenden.
- Die Anmeldung wird mit der Beitrittsbestätigung durch den Diözesanverband rechtskräftig.
- **Jahresbeiträge** ab 01.01.2011:
  Kinderstufe (bis 13 Jahre) 18,50€
  Jugendstufe (bis 17 Jahre) 21,00€
  Junge Erwachsene (ab 18 Jahre) 23,50€
- Die Kontaktadresse der KjG-Diözesanverband Münster lautet:
  Katholische junge Gemeinde
  Wegesende 4
  48143 Münster
  Tel.: 0251/495 508
  Mail: info@kjg-muenster.de

Austrittserklärung

Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Katholischen jungen Gemeinde ist, lt. Beitragsordnung (s. Rückseite), immer nur zum 31.12. für das Folgejahr möglich. Die Kündigung muss bis zum 31.10. des Jahres schriftlich beim KjG-Diözesanverband Münster, Wegesende 4, 48143 Münster eingegangen sein. Später eingehende Kündigungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit erkläre ich meinen Austritt aus der Katholischen jungen Gemeinde Diözesanverband Münster

Pfarrgruppe

Name des Mitgliedes **Vorname**

Datum **Unterschrift, ggf. Erziehungsberechtigte**

Deckblatt
für das KjG-Mitglied

Satzung und Beitragsordnung

Auszug aus der Satzung

a) Die Mitglieder

(1) Wer kann Mitglied werden?
Mitglied der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) kann jeder junge Mensch werden, der den Grundlagen und Zielen des Verbandes zustimmt.

(2) Wie werde ich Mitglied?
Der/die Einzelne wird Mitglied der Pfarrgruppe, indem sie/er dies schriftlich erklärt, die Pfarrleitung diese Erklärung angenommen und an die KjG-Diözesanstelle Münster weitergeleitet hat. Das Mitglied verpflichtet sich den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Weiteres zur Mitgliedschaft regelt die von der Diözesankonferenz erlassene Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich sind das Stimmrecht sowie das passive und aktive Wahlrecht in der KjG den Dauermitgliedern vorbehalten.
Die Mitgliedschaft außerhalb von Pfarrgruppen muss bei der Diözesanleitung beantragt werden. Eine Vertretung kann ausschließlich über eine Pfarrgruppe oder einen Kreis erfolgen. Darüber hinaus kann eine indirekte Vertretung über die Mitarbeit in diözesanen Teams erfolgen.

(3) Was ist die Schnuppermitgliedschaft?
Die Schnuppermitgliedschaft ist eine zeitlich befristete, kostenlose Mitgliedschaft. Die Schnuppermitgliedschaft kann nur von Personen in Anspruch genommen werden, deren Pfarrgruppe die Möglichkeit eines Schnupperjahres in der KjG wahrnimmt. Die Schnuppermitgliedschaft schließt eine Stimmberechtigung und die Übernahme von Mandaten (Wahlämtern) auf Kreis-, Diözesan- und Bundesebene in der KjG aus.

(4) Was kann ich als Mitglied tun?
Als Mitglied nimmt sie/er an den angebotenen Gemeinschafts- oder Arbeitsformen teil.

(5) Welche Altersstufen gibt es?
Die Mitglieder bis 13 Jahren bilden die Kinderstufe, die Mitglieder von 14 bis 17 Jahren die Jugendstufe. Mitglieder ab 18 Jahren bilden die Stufe Junge Erwachsene.

(6) Wie endet die Mitgliedschaft?
Die Mitgliedschaft endet durch persönliche Kündigung des Mitgliedes bzw. dessen gesetzlicher Vertretung, durch Ausschluss oder Tod. Die Kündigung muss der Diözesanstelle gegenüber schriftlich erklärt werden. Näheres regelt die Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Leitungsrunde nach Anhörung der/des Betroffenen. Falls es diese nicht gibt, entscheidet die Pfarrleitung. Das betroffene Mitglied kann gegen diesen Beschluss bei der Mitgliederversammlung Berufung einlegen.

Auszug aus der Beitragsordnung

§1 Beitritt
Um den Beitritt zur KjG zu erklären, muss die Beitrittserklärung ausgefüllt und unterschrieben werden. (Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig!) Das Mitglied erhält nach dem Eingang der Beitrittserklärung in der KjG-Diözesanstelle eine Beitrittsbestätigung.
§2 Mitgliedschaft
Die Dauermitgliedschaft beinhaltet alle Mitgliedschaftsrechte und endet mit der Kündigung (vgl. § 7) oder durch Ausschluss (vgl. Diözesansatzung Ziffer 8). Der Mitgliedsbeitrag ergibt sich gemäß § 3 Abs. 2. Die Schnuppermitgliedschaft ist eine zeitlich befristete, kostenlose Mitgliedschaft. Sie ist grundsätzlich einmalig längstens ein Jahr möglich und dient dazu, den Verband kennen zu lernen. Die Schnuppermitgliedschaft kann von Personen in Anspruch genommen werden, deren Ortsgruppe die Möglichkeit eines Schnupperjahres in der KjG wahrnimmt. Um nach Ablauf des Schnupperjahres in der KjG Mitglied zu bleiben, ist eine schriftliche Beitrittserklärung notwendig.
§3 Mitgliedsbeitrag
Für die Mitgliedschaft in der KjG wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Diözesankonferenz festgelegt. Die KjG-Pfarrgemeinschaften haben außerdem die Möglichkeit, einen eigenen Zuschlag auf den Mitgliedsbeitrag zu erheben. Der diözesane Mitgliedsbeitrag ist in voller Höhe für das laufende Kalenderjahr bis spätestens dem 31.03. an die Diözesanstelle abzuführen. Bei einem Beitritt im Laufe des Kalenderjahres ist der Beitrag innerhalb einer Frist von vier Wochen zu zahlen. Stornogebühren sind vom jeweils Einziehenden, also Diözesan- oder Ortsebene, zu tragen bzw. von diesem dem Mitglied in Rechnung zu stellen.
§4 ermäßigter Mitgliedsbeitrag
Für Mitglieder, die selbst oder deren Erziehungsberechtigte von Arbeitslosigkeit betroffen sind sowie Bezieher von Sozialhilfe und in anderen Fällen sozialer Härte gilt ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 Prozent des regulären Mitgliedsbeitrages. Die Meldung erfolgt formlos durch die Pfarrleitung an die Diözesanstelle.
§5 Zahlungsmöglichkeiten
Der Mitgliedsbeitrag kann gezahlt werden a) per Sammelüberweisung durch die Pfarrgemeinschaft, b) per Bankeinzug durch die Diözesanstelle.
§6 Mitgliedsausweis
Nach dem Beitritt zur KjG erhält das Mitglied einen gültigen Mitgliedsausweis.
§ 7 Kündigung der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft in der Katholischen jungen Gemeinde kann zum Ende des Jahres für das nächste Kalenderjahr gekündigt werden. **Dieses muss schriftlich bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres bei der KjG-Diözesanstelle durch das Mitglied oder seinen gesetzlichen Vertreter geschehen**. Die Pfarrleitung erhält das Recht, Mitglieder im Verzug zu kündigen.
Sechs Wochen vor dem Ende der Kündigungsfrist erhalten alle Pfarrleitungen eine aktuelle Mitgliedsliste zur Kontrolle.

Grundlagen und Ziele der KjG

In der Katholischen Jungen Gemeinde (KjG) schließen sich junge Christinnen und Christen zusammen*. Demokratisch und gleichberechtigt wählen Mädchen, Jungen, Frauen und Männer die Leitungen und entscheiden über die Inhalte und Arbeitsformen des Verbandes. Ihre jeweiligen Bedürfnisse und Interessen bestimmen das verbandliche Leben. Die Gruppen, Projekte und offenen Angebote der KjG bieten Raum für Begegnungen und Beziehungen, gemeinsame Erlebnisse und gemeinsames Handeln. In ihnen erfahren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, dass sie Ernst genommen werden und nicht allein stehen. Die KjG unterstützt sie darin, ihr Leben verantwortlich zu gestalten und eigene Lebensperspektiven zu entwickeln. Sie begleitet sie auf der Suche nach tragfähigen Lebensentwürfen und nach Orientierung. Sie ermöglicht ihnen einen Zugang zum christlichen Glauben und ermutigt sie zu einem selbstverantworteten religiösen Leben. Die KjG fördert auf vielfältige Weise soziale, pädagogische und politische Verantwortung zu übernehmen und unterstützt die Entwicklung persönlicher Interessen und Fähigkeiten. Die KjG greift die Fragen und Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf und befähigt sie, sich in Kirche und Gesellschaft zu vertreten. Insbesondere setzt sie sich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Pfarr- und Kommunalgemeinde gleichberechtigt mitgestalten können. Sie engagiert sich für Strukturen, die Mitbestimmung und Mitentscheidung ermöglichen. Der Zusammenschluss in der KjG schafft Voraussetzungen für eine wirksame Interessenvertretung in der Öffentlichkeit. Die KjG arbeitet mit den Mitgliedsverbänden im BDKJ sowie mit anderen Verbänden und Organisationen zusammen. Mit ihrem Engagement steht die KjG für eine demokratische, gleichberechtigte und solidarische Gesellschaft und Kirche ein. Sie wendet sich gegen jede Art der Ausgrenzung und Unterdrückung von Menschen und gegen die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die KjG setzt sich ein für eine Politik, die sich an der weltweiten Verwirklichung gleicher und gerechter Lebensbedingungen für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und einer ökologisch verantworteten Lebensweise orientiert. In diesem Anliegen erklären sich die Mitglieder der KjG solidarisch mit anderen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie suchen sowohl im eigenen Land als auch über Ländergrenzen hinweg die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Begegnung mit ihnen. So versteht sich die KjG als Kirche in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

*Mitglied der KjG kann jede/r werden, die/der die Grundlagen und Ziele des Verbandes bejaht.

KATHOLISCHE JUNGE GEMEINDE
Diözesanverband Münster

Beitrittserklärung

(Original bitte zur Unterschrift an die Pfarrleitung, diese wird die Erklärung dann an das Diözesanbüro weiterleiten)

Mitgliedschaft ab Jahr: ☐☐☐☐

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Katholischen jungen Gemeinde (KjG). Ich verpflichte mich, die Grundlagen und Ziele der KjG anzuerkennen und meine Pflichten aus der Mitgliedschaft zu erfüllen (s. Hinweise zur Mitgliedschaft).

Persönliche Angaben (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Mitglied ☐ weiblich ☐ männlich

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Geburtsdatum: ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ (DD.MM.JJJJ)

Konfession: ☐ röm.-kath. ☐ ev. ☐ sonst. ☐ keine

Pfarrgruppe/Ort

Pfarrgruppennummer

Den Mitgliedsbeitrag zahle ich per ☐ Einzugsermächtigung oder per ☐ Sammelüberweisung durch die Pfarrgruppe.

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten:
Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten/ die persönlichen Daten meines Kindes in der Mitgliederdatenbank der KjG gespeichert werden. Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Vereinszwecke genutzt. Zugriff auf die Daten erhalten ausschließlich die mit den jeweiligen Daten betrauten Funktionsträger/-innen der KjG.

Unterschrift des Mitgliedes/ bei Jugendlichen unter 18 Jahren auch der/des Erziehungsberechtigen

Unterschrift der Pfarrleitung

SEPA-Lastschriftmandat

Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Münster
Wegesende 4
48143 Münster

Gläubiger Identifikationsnummer: DE31KjG00000600326

Die Beiträge werden an einem der folgenden Terminen eingezogen:

5. März, 10. Juni, 15. September oder 15. Dezember

Sollten die Termine auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen; werden wir die Beiträge an dem darauf folgenden Werktag einziehen.

Ich ermächtige die KjG-Diözesanverband Münster, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KjG-Diözesanverband Münster auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber/-in)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum **Unterschrift der/des Kontoinhabers/-in**

KATHOLISCHE JUNGE GEMEINDE
Diözesanverband Münster

Beitrittserklärung (Durchschrift für die Pfarrleitung)

Mitgliedschaft ab Jahr: ☐☐☐☐

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Katholischen jungen Gemeinde (KjG). Ich verpflichte mich, die Grundlagen und Ziele der KjG anzuerkennen und meine Pflichten aus der Mitgliedschaft zu erfüllen (s. Hinweise zur Mitgliedschaft).

Persönliche Angaben (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Mitglied ☐ weiblich ☐ männlich

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Geburtsdatum: ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ (DD.MM.JJJJ)

Konfession: ☐ röm.-kath. ☐ ev. ☐ sonst. ☐ keine

Pfarrgruppe/Ort

Pfarrgruppennummer

Den Mitgliedsbeitrag zahle ich per ☐ Einzugsermächtigung oder per ☐ Sammelüberweisung durch die Pfarrgruppe.

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten:
Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten/ die persönlichen Daten meines Kindes in der Mitgliederdatenbank der KjG gespeichert werden. Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Vereinszwecke genutzt. Zugriff auf die Daten erhalten ausschließlich die mit den jeweiligen Daten betrauten Funktionsträger/-innen der KjG.

Unterschrift des Mitgliedes/ bei Jugendlichen unter 18 Jahren auch der/des Erziehungsberechtigen

Unterschrift der Pfarrleitung

SEPA-Lastschriftmandat

Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Münster
Wegesende 4
48143 Münster

Gläubiger Identifikationsnummer: DE31KjG00000600326

Die Beiträge werden an einem der folgenden Terminen eingezogen:

5. März, 10. Juni, 15. September oder 15. Dezember

Sollten die Termine auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen; werden wir die Beiträge an dem darauf folgenden Werktag einziehen.

Ich ermächtige die KjG-Diözesanverband Münster, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KjG-Diözesanverband Münster auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber/-in)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum **Unterschrift der/des Kontoinhabers/-in**

KATHOLISCHE JUNGE GEMEINDE
Diözesanverband Münster

Beitrittserklärung (Durchschrift für das Mitglied)

Mitgliedschaft ab Jahr: ☐☐☐☐

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Katholischen jungen Gemeinde (KjG). Ich verpflichte mich, die Grundlagen und Ziele der KjG anzuerkennen und meine Pflichten aus der Mitgliedschaft zu erfüllen (s. Hinweise zur Mitgliedschaft).

Persönliche Angaben (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Mitglied ☐ weiblich ☐ männlich

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Geburtsdatum: ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ (DD.MM.JJJJ)

Konfession: ☐ röm.-kath. ☐ ev. ☐ sonst. ☐ keine

Pfarrgruppe/Ort

Pfarrgruppennummer

Den Mitgliedsbeitrag zahle ich per ☐ Einzugsermächtigung oder per ☐ Sammelüberweisung durch die Pfarrgruppe.

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten:
Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten/ die persönlichen Daten meines Kindes in der Mitgliederdatenbank der KjG gespeichert werden. Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Vereinszwecke genutzt. Zugriff auf die Daten erhalten ausschließlich die mit den jeweiligen Daten betrauten Funktionsträger/-innen der KjG.

Unterschrift des Mitgliedes/ bei Jugendlichen unter 18 Jahren auch der/des Erziehungsberechtigen

Unterschrift der Pfarrleitung

SEPA-Lastschriftmandat

Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Münster
Wegesende 4
48143 Münster

Gläubiger Identifikationsnummer: DE31KjG00000600326

Die Beiträge werden an einem der folgenden Terminen eingezogen:

5. März, 10. Juni, 15. September oder 15. Dezember

Sollten die Termine auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen; werden wir die Beiträge an dem darauf folgenden Werktag einziehen.

Ich ermächtige die KjG-Diözesanverband Münster, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KjG-Diözesanverband Münster auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber/-in)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum **Unterschrift der/des Kontoinhabers/-in**